

# Infoblatt

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

ab dem Schuljahr 2017/18 erfolgte die Einführung der VBB-*fahr*Card. Gültig sind die neuen elektronischen Fahrausweise wie gewohnt bis zum Schuljahresende (31.07.2018). Neu ist jedoch, dass die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte von Schuljahr zu Schuljahr verlängert wird. **Das bedeutet dass jeder Schüler, die VBB-*fahr*Card auch weiterhin behält und diese Karte deshalb nicht zu entsorgen ist!**

Um das Aufspielen der Fahrtberechtigung durchführen zu können, werden die Karten am letzten Schultag, wie zwischen dem Schulverwaltungs- und Kulturstädt, den Schulen und der VGOSL mbH abgestimmt, durch die betreffende Schulen eingesammelt, und dann wie gewohnt, am Schuljahresanfang wieder ausgeteilt.

Die Fahrschüler dürfen am letzten Schultag nur auf der Rückfahrt den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne vorhandenen Fahrausweis nutzen.

Schüler die den Bahnverkehr nutzen, Schüler die vorzeitig zum Schuljahresende die Schule verlassen sowie Schüler die die VBB-*fahr*Card noch bis zum 31.07.2018 benötigen, bitten wir diese uns bis zum 07.08.2018 per Post zuzusenden oder direkt bei der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH, Roßkaupe 6 in 01968 Senftenberg abzugeben.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit mit Beginn der Sommerferien eine neue Berechtigung in unserer Geschäftsstelle Roßkaupe 6 in 01968 Senftenberg, aufbringen zu lassen.

Sollte die VBB-*fahr*Card nicht zu den oben genannten Fristen vorliegen, gilt diese als Verlust.

Es wird dann ein Entgelt in Höhe von 10,00 € für die Ausstellung einer Ersatzkarte fällig.

Wir weisen darauf hin, dass laut VBB-Tarifvereinbarung vom 01.01.2018 (Teil B, Absatz 5.2.5, Anlage 5 Teil 10.5) die Chipkarte innerhalb von 10 Tagen nach Gültigkeits-/ Vertragsende an das vertragsführende Verkehrsunternehmen (VGOSL mbH) zurückzugeben ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/ innen der VGOSL mbH zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VGOSL mbH